

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Stephan Bothe und Alfred Dannenberg (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung

Diebstähle aus Hofläden, Selbstbedienungsständen und Vertrauenskassen im ländlichen Raum Niedersachsens

Anfrage der Abgeordneten Stephan Bothe und Alfred Dannenberg (AfD), eingegangen am 27.05.2026 - Drs. 19/10763,
an die Staatskanzlei übersandt am 28.05.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 29.06.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

Hofläden, Selbstbedienungsstände und sogenannte Vertrauenskassen sind in vielen ländlichen Regionen Niedersachsens Bestandteil der Direktvermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Landwirte bieten dort u. a. Eier, Kartoffeln, Gemüse, Obst, Blumen oder andere regionale Produkte an. Häufig befinden sich solche Verkaufsstellen an Hofzufahrten, Landstraßen oder am Rand landwirtschaftlicher Flächen. Das Verkaufsmodell beruht vielfach darauf, dass Kunden Waren entnehmen und den dafür vorgesehenen Betrag eigenständig in eine Kasse legen.

Medienberichte und Polizeimeldungen der vergangenen Jahre weisen auf wiederholte Diebstähle, Einbrüche und Vermögensdelikte im Zusammenhang mit Hofläden, Selbstbedienungsständen, Vertrauenskassen und Verkaufsautomaten landwirtschaftlicher Direktvermarkter hin. Es ereigneten sich Fälle u. a. in Niedersachsen; vergleichbare Ereignisse gab es in anderen Bundesländern.¹

Medien berichteten über gezielte Leerungen von Vertrauenskassen, entwendete Warenbestände sowie wiederholte Taten gegen ungesicherte Selbstbedienungsangebote. Es wurden u. a. Eier, Kartoffeln und Bargeld aus Kassen entwendet sowie Geldkassetten oder Verkaufsstellen aufgebrochen.²

Betroffen waren in Niedersachsen u. a. landwirtschaftliche Betriebe und Verkaufsstellen in den Landkreisen Rotenburg, Nörthheim, Verden und Osnabrück.³

Vorbemerkung der Landesregierung

Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung basieren grundsätzlich auf Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Für das abgefragte Phänomen „Diebstähle aus Hofläden, Selbstbedienungsständen und Vertrauenskassen im ländlichen Raum Niedersachsens“ liegen mangels spezifischen Deliktschlüssels, Phänomen- oder Auswertemerkers allerdings keine belastbaren PKS-Daten vor.

¹ <https://www.ardmediathek.de/video/die-ratgeber/hofladen-diebstaehe-nehmen-zu/hr/OTBkZTYwY-zEtMmVjMS00ZmRILThhNzktODc1YjZiMmUyNDEz>

² <https://www.siegener-zeitung.de/lokales/wittgenstein/erndtebrueck/wurst-so-teuer-wie-ein-halber-kleinwagen-quittung-fuer-hofladen-diebstahl-in-erndtebrueck-RILXCFQ4PRFL5JZM3ORMMRLG4A.html>

³ <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/59459/4569896>; <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/57929/5427090>; https://bremen.t-online.de/region/bremen/id_100158238/diebeszug-in-hofladen-in-horstedt-land-wirt-greift-zur-kamera-mit-erfolg.html; <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/68441/5987950>; <https://www.gefluegelnews.de/article/polizei-stoppt-eierdiebe-auf-der-autobahn>; <https://de.nepoli.eu/2025/05/05/pol-os-bad-laer-einbruch-in-hofladen-taeter-stiehlt-bargeld-und-rund-400-eier/>

Zur Beantwortung der Anfrage wurden daher ergänzend Daten aus der Eingangsstatistik herangezogen. Diese beruhen auf Erfassungen im polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem. Die zugrunde liegenden Ermittlungen sind zum Teil noch nicht abgeschlossen. Die Datenbasis ist daher vorläufig und unterliegt fortlaufenden Änderungen. Vor diesem Hintergrund werden keine absoluten Fallzahlen, sondern ausschließlich Trendaussagen bzw. Näherungswerte mitgeteilt.

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu Diebstählen, Einbrüchen, Betrugsfällen oder sonstigen Straftaten im Zusammenhang mit Hofläden, Selbstbedienungsständen, Eierhäusern, Kartoffelständen, Blumenfeldern mit Vertrauenskasse oder vergleichbaren landwirtschaftlichen Direktvermarktungsstellen in Niedersachsen in den Jahren 2021 bis 2025 vor?

In den Jahren 2021 bis 2025 wurden im Zusammenhang mit Straftaten zum Nachteil von Hofläden, Selbstbedienungsständen und Vertrauenskassen überwiegend Diebstähle und Einbruchdiebstähle festgestellt.

Das zugrunde liegende Geschäftsmodell mit geringem Personaleinsatz und hohem Vertrauensanteil eröffnet Tatgelegenheiten. Es handelt sich nach polizeilicher Einschätzung überwiegend um Gelegenheitsdelikte einzelner Täterinnen und Täter. Erkenntnisse zu zielgerichteten Serientaten liegen nicht vor.

2. Wie viele entsprechende Fälle wurden in den Jahren 2021 bis 2025 jeweils polizeilich erfasst?

Im Betrachtungszeitraum wurden insgesamt etwa 1 000 entsprechende Taten festgestellt. Die jährlichen Fallzahlen bewegen sich jeweils im unteren dreistelligen Bereich.

3. In welchen Landkreisen und kreisfreien Städten wurden diese Fälle erfasst?

Unter Verweis auf die in der Vorbemerkung der Landesregierung dargestellte Volatilität der Daten können folgenden Landkreise und kreisfreie Städte genannt werden. Sofern nicht anders ausgewiesen, wird jeweils der betroffene Landkreis genannt.

- Ammerland
- Aurich
- Braunschweig, Kreisfreie Stadt
- Celle
- Cloppenburg
- Cuxhaven
- Diepholz
- Emden, Kreisfreie Stadt
- Emsland
- Friesland
- Gifhorn
- Goslar
- Göttingen
- Grafschaft Bentheim
- Hameln-Pyrmont

- Hannover, Region
- Harburg
- Heidekreis
- Helmstedt
- Hildesheim
- Holzminden
- Leer
- Lüchow-Dannenberg
- Lüneburg
- Nienburg (Weser)
- Northeim
- Oldenburg
- Oldenburg (Oldb), Kreisfreie Stadt
- Osnabrück
- Osnabrück, Kreisfreie Stadt
- Osterholz
- Peine
- Rotenburg (Wümme)
- Salzgitter, Kreisfreie Stadt
- Schaumburg
- Stade
- Uelzen
- Vechta
- Verden
- Wesermarsch
- Wilhelmshaven, Kreisfreie Stadt
- Wittmund
- Wolfenbüttel
- Wolfsburg, Kreisfreie Stadt

4. Wie schlüsseln sich die Fälle nach Jahr, Landkreis bzw. kreisfreier Stadt, Tatortart, Deliktsart und Schadenshöhe auf?

Eine valide Beantwortung dieser Fragestellung ist weder anhand der Kriterien der PKS noch auf Basis der polizeilichen Eingangsdaten möglich. Um präzise Daten zur Fragestellung angeben zu können, müssten sämtliche aus der Eingangsstatistik selektierten Fälle händisch ausgewertet werden. Diese zeit- und personalintensive Maßnahme wäre mit einem unverhältnismäßigen Aufwand für die Strafverfolgungsbehörden verbunden mit der Folge, dass ihre Kernaufgabe, die zügige und nachhaltige Aufklärung und Verfolgung von Straftaten, zurückgestellt werden müsste. Die Veranlassung einer entsprechenden Auswertung übersteigt daher das zur Beantwortung einer kleinen Anfrage Zututbare und Leistbare deutlich.

5. Wie viele dieser Fälle betrafen

- a) Warenentnahmen ohne Bezahlung,
- b) Diebstahl von Bargeld aus Vertrauenskassen,
- c) Aufbruch von Geldkassetten oder Kassenbehältnissen,
- d) Einbruchdiebstahl in Hofläden oder Verkaufsräume,
- e) Diebstahl oder Beschädigung von Verkaufsautomaten?

Eine valide Beantwortung ist mit verhältnismäßigem Aufwand nicht möglich. Auf die Vorbemerkung der Landesregierung und auf die Antwort auf Frage 4 wird verwiesen.

6. In wie vielen Fällen konnten Tatverdächtige ermittelt werden?

In einer mittleren dreistelligen Anzahl von Fällen wurden Tatverdächtige ermittelt.

7. Wie viele Tatverdächtige wurden in den Jahren 2021 bis 2025 jeweils ermittelt?

Die Zahl der jährlich ermittelten Tatverdächtigen liegt im unteren dreistelligen Bereich.

8. Welche Staatsangehörigkeiten und gegebenenfalls welchen Aufenthaltsstatus hatten die ermittelten Tatverdächtigen, soweit diese Daten statistisch erfasst sind (bei Mehrstaaten bitte aufschlüsseln, welche Staatsangehörigkeiten vorliegen)?

Die Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen liegt bezogen auf den Betrachtungszeitraum insgesamt im oberen dreistelligen Bereich. Sie umfasst weit überwiegend Tatverdächtige mit deutscher Staatsangehörigkeit (mittlerer dreistelliger Bereich). Darüber hinaus sind Tatverdächtige anderer Staatsangehörigkeiten im einstelligen bis maximal mittleren zweistelligen Bereich je Staatsangehörigkeit vertreten.

Wie bereits in der Antwort der Landesregierung auf die Kleinen Anfragen in den Drucksachen 19/5217 bzw. 19/7328 dargestellt, wird bundeseinheitlich nur eine Staatsangehörigkeit für die PKS hinterlegt. Sofern eine doppelte Staatsangehörigkeit vorliegt, hat nach bundeseinheitlicher Erfassungsrichtlinie - bei Vorhandensein - die deutsche Staatsbürgerschaft bei der Erfassung Priorität. Eine valide Auswertung von Mehrfachstaaterinnen und -staatern kann daher nicht erfolgen.

Hinsichtlich des Aufenthaltsstatus der Tatverdächtigen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ergibt sich eine niedrige zweistellige Anzahl von Asylbewerberinnen und -bewerbern sowie jeweils eine einstellige Anzahl von Personen mit Duldungsstatus sowie von Schutz- und Asylberechtigten einschließlich Kontingentflüchtlingen. Darüber hinaus wurde eine niedrige dreistellige Anzahl von Personen mit sonstigem erlaubtem Aufenthalt festgestellt.

9. Wie viele der ermittelten Tatverdächtigen hatten keinen festen Wohnsitz in Deutschland?

Es wurde eine niedrige zweistellige Anzahl tatverdächtiger Personen ohne Wohnsitz in Deutschland festgestellt. Zudem wurde bei einer mittleren zweistelligen Anzahl kein fester Wohnsitz verzeichnet.

10. In wie vielen Fällen wurden Sicherheitsleistungen erhoben?

Die Erhebung von Sicherheitsleistungen wird im Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei Niedersachsen nicht verpflichtend erfasst. Eine belastbare quantitative Aussage ist daher nicht möglich.

11. In wie vielen Fällen kam es zu Anklagen, Strafbefehlen, Einstellungen oder Verurteilungen (bitte aufschlüsseln)?

In den Geschäftsstatistiken des Justizbereichs erfolgt keine gesonderte Erfassung aller Ermittlungs- und Strafverfahren wegen Diebstählen, Einbrüchen, Betrugsfällen oder sonstigen Straftaten im Zusammenhang mit Hofläden, Selbstbedienungsständen, Eierhäusern, Kartoffelständen, Blumenfeldern mit Vertrauenskasse oder vergleichbaren landwirtschaftlichen Direktvermarktungsstellen in Niedersachsen. Es wird lediglich ausgewiesen, wie viele Ermittlungsverfahren wegen eines bestimmten Straftatbestands eingeleitet wurden und nicht erfasst, ob die Straftaten konkret im Zusammenhang mit den genannten Direktvermarktungsstellen stehen. Die detaillierte Beantwortung der Frage würde daher eine händische Auswertung sämtlicher Verfahrensakte erfordern. Dies kann innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit und angesichts der Arbeitsbelastung der Staatsanwaltschaften, deren Kernaufgabe die zügige und nachhaltige Aufklärung und Verfolgung von Straftaten ist, im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung nicht geleistet werden.

12. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung gegebenenfalls zu wiederholten Taten, Serientaten oder überörtlich handelnden Tätergruppen in diesem Deliktsfeld vor?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

13. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung gegebenenfalls dazu vor, ob Hofläden, Selbstbedienungsstände und Vertrauenskassen in ländlichen Räumen zunehmend Ziel gezielter Diebstähle oder Einbrüche werden?

Bei Betrachtung der Fallzahlen im angefragten Zeitraum ist eine zunehmende Tendenz nicht zu erkennen.

14. Sieht die Landesregierung in diesem Bereich ein eigenständiges Lagebild oder ein strukturelles Problem für landwirtschaftliche Direktvermarkter?

Die derzeit vorliegenden Erkenntnisse rechtfertigen kein eigenständiges Lagebild. Das Phänomen wird im Rahmen der allgemeinen Kriminalitätsanalyse bewertet.

15. Welche Präventionsmaßnahmen empfiehlt die Polizei Niedersachsen Betreibern von Hofläden, Selbstbedienungsständen und Vertrauenskassen?

Spezifische standardisierte Präventionskonzepte bestehen nicht. Es gelten die allgemeinen Empfehlungen der polizeilichen Kriminalprävention. Betreiberinnen und Betreibern wird in diesem Kontext empfohlen, frühzeitig die Beauftragten für Kriminalprävention der örtlich zuständigen Polizeidienststelle einzubeziehen. Diese bieten kostenfreie und produktneutrale Beratungen an.

Geeignete Maßnahmen umfassen insbesondere die standortbezogene Prävention (Einsehbarkeit, Beleuchtung, Frequentierung), die Verwendung gesicherter Wertbehältnisse, die regelmäßige Entnahme von Bargeldbeständen, die Nutzung und Absicherung digitaler Bezahlverfahren und gegebenenfalls den Einsatz von Videoüberwachung unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorgaben.

16. Gibt es landesweite oder regionale Beratungsangebote der Polizei speziell für landwirtschaftliche Direktvermarkter?

Auf die Beantwortung der Frage 15 wird verwiesen.

17. Wie viele Polizeidienststellen, Polizeikommissariate und Polizeistationen bestanden in Niedersachsen jeweils zum 31. Dezember der Jahre 2021 bis 2025?

Polizeidienststellen sind die Polizeiinspektionen (PI), die Zentralen Kriminalinspektionen (ZKI), die Wasserschutzpolizeiinspektion (WSPI), der Zentrale Kriminaldienst in der Polizeidirektion (PD) Hannover (ZKD PD H) und die Polizeikommissariate/Autobahnpolizeikommissariate (PK/PK BAB). Polizeistationen/Wasserschutzpolizeistationen (PSt/WSPI) sind dagegen Organisationseinheiten der PI oder PK.

Tabelle Übersicht:

	PI	WSPI	ZKI	ZKD PD H	PK	PK BAB	PSt	WSPI
2021	31	1	5	1	93	5	374	8
2022	31	1	5	1	93	4	374	8
2023	31	1	5	1	93	4	373	8
2024	31	1	5	1	93	4	373	8
2025	31	1	5	1	93	4	372	8

18. Wie viele Polizeistationen im ländlichen Raum wurden in den Jahren 2021 bis 2025 geschlossen, zusammengelegt, umgewandelt oder in ihren Öffnungs- bzw. Präsenzzeiten reduziert?

Im abgefragten Zeitraum wurde im ländlichen Raum lediglich eine PSt geschlossen. Im genannten Zeitraum sind keine PSt zusammengelegt oder umgewandelt worden.

Öffnungs- und Präsenzzeiten der PSt werden durch die zuständigen PD, PI oder PK nach deren Bewertung bedarfsgerecht und flexibel festgelegt. Eine landesweite Erhebung erfolgt nicht.

Eine retrograde Erhebung von Veränderungen wäre mit einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand verbunden. Hierfür wäre eine umfassende Einzelfallbetrachtung aller PSt innerhalb der Polizei Niedersachsen erforderlich. Sowohl die Datenerhebung als auch deren Auswertung wären äußerst zeit- und personalintensiv und würden das im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage Zumutbare und Leistbare übersteigen.

19. Wie schlüsseln sich diese Veränderungen nach Jahr, Landkreis und Art der organisatorischen Veränderung auf?

Im Jahr 2025 wurde die PSt Polle im Landkreis Holzminden geschlossen, im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 18 verwiesen.

20. Wie bewertet die Landesregierung die polizeiliche Präsenz im ländlichen Raum im Hinblick auf Diebstähle und Einbrüche bei landwirtschaftlichen Direktvermarktern?

Die polizeiliche Präsenz im ländlichen Raum ist gewährleistet. Durch die flächendeckende Struktur der Polizei Niedersachsen, insbesondere durch die Präsenz der Einsatz- und Streifendienste, ist auch im ländlichen Raum eine jederzeitige polizeiliche Ansprechbarkeit und Interventionsfähigkeit sichergestellt. Eine vollständige Verhinderung entsprechender Straftaten ist trotz vorhandener polizeilicher Präsenz und präventiver Maßnahmen nicht möglich.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1, 14 und 15 verwiesen.

21. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung gegebenenfalls, um Hofläden, Selbstbedienungsstände und Vertrauenskassen im ländlichen Raum besser vor Diebstahl, Einbruch und Sachbeschädigung zu schützen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 15 verwiesen. Darüber hinausgehende Maßnahmen sind derzeit nicht vorgesehen.